



Empfehlungen für die Praxisanleitung im Bildungsgang Heilerziehungspflege

Ergebnisse des Beirates Heilerziehungspflege, Geschwister-Scholl-Schule, Städt. Berufskolleg für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik, - Sekundarstufe II –

(Stand: 30.01.2014)

Folgende Empfehlungen wurden im Beirat Heilerziehungspflege von Praxisanleiter/innen und Lehrkräften erarbeitet. Sie dienen der Orientierung der Praxiseinrichtungen, die für die praktische Ausbildung der Studierenden verantwortlich sind.

Formale Rahmenbedingungen

- Die Ausbildung ist eine Teilzeitausbildung. Wir empfehlen 50% der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft in der jeweiligen Einrichtung.
- Abschluss von Praxisverträgen mit den Praxiseinrichtungen, die den Studierenden die Möglichkeit bieten in verschiedenen Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe zu arbeiten, z.B. pro Ausbildungsjahr ein Arbeitsfeld.
- Urlaubsregelungen analog der gesetzlichen Regelungen (z.B. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz)
- Urlaub sollte in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden.
- Dienstleistungsplanung unter Berücksichtigung der schulischen Verpflichtungen
- Berücksichtigung ausbildungsverpflichtender Anteile bei der Erstellung der Verträge, die über die eigene Trägerschaft hinausgehen (z.B. Schwerpunkt Pflege).

Koordinator der Ausbildung

In jeder Ausbildungseinrichtung sollte es eine Koordinatorin/einen Koordinator der Ausbildung geben.

Aufgaben:

- Hauptansprechpartner/ -in während der Ausbildung für Studierende und Lehrer/ -in
- Schnittstelle bezüglich aller Informationen über den Ausbildungsstand, auch wenn Dienste nicht zusammen durchgeführt werden
- Initiierung von Reflexionsgesprächen und Koordination der Reflexionsgespräche mit verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Unterstützung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bei der Durchführung der empfohlenen Aufgaben.

Praxisanleitung:

Jede/r Studierende sollte eine/n in der praktischen Arbeit von einer Praxisanleiterin/einem Praxisanleiter begleitet werden.

Aufgaben:

- Ein gemeinsames Reflexionsgespräch wöchentlich (Dauer mindestens 30 Minuten) zu einem festgelegten fest vereinbarten Zeitpunkt.

Inhalte: Austausch, Planung (z.B. pädagogische Angebote), Reflexion (z.B. Verhalten im Alltag, pädagogische Angebote, Festlegung erwarteter Kompetenzen, Entwicklungsgespräche), Psychohygiene (z.B. persönliche Belange).

- In der Regel gemeinsame Dienste, d.h. im 1. Ausbildungsjahr mindestens 75%, in den Folgejahren 50% der Arbeitszeit.

Inhalte: Praktische Anleitung (Hilfestellung bei Bedarf), Begleitung im Dienstalltag, Ansprechpartner/ -in sein, Beurteilungsgrundlagen schaffen, Reflexion / Rückmeldung im Alltag (Beobachten und Wahrnehmen).

- Möglichkeit für Studierende schaffen, mindestens einmal im Monat von Beginn der Ausbildung an Teambesprechungen teilzunehmen.
- Möglichkeit für Studierende schaffen, wenn durchführbar, viele Arbeitsfelder innerhalb der Einrichtung kennen zu lernen.
- Möglichkeit für Studierende schaffen, den Umgang mit Daten, Datenschutz und rechtliche Aspekte des Datenschutzes, Dokumentationswesen, Datenverarbeitung und Berichtswesen zu erlernen. Die Studierenden sollten einen sensiblen Umgang mit Daten erlernen und im Berichtswesen der Einrichtung entsprechend angeleitet werden.
- Zeitliche Freiräume für die Studierenden schaffen (z.B. um Beobachtungen festzuhalten, Materialien zu organisieren etc.)
- Eine positive Grundeinstellung bei der Arbeit vermitteln

Zur Orientierung sind in der Anlage die formulierten Handlungskompetenzen nach den Richtlinien für die Ausbildung in der Heilerziehungspflege von 03/2008 beigefügt.



Katharina Blum
(Stellvertretende Schulleiterin)



Hartwig Holte
(Abteilungsleiter)